Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/8562

07. 10. 94

Sachgebiet 63

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 17 04 Titel 681 23 – Sonderleistungen für Zivildienstleistende nach Maßgabe des Unterhaltssicherungsgesetzes –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. Oktober 1994 – II C2 – FJ 04 20 – 2/94:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Frauen und Jugend nach Artikel 112 GG meine Einwilligung erteilt habe, bei Kapitel 17 04 Titel 681 23 – Sonderleistungen für Zivildienstleistende nach Maßgabe des Unterhaltssicherungsgesetzes – im Haushaltsjahr 1994 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 37,7 Mio DM zu leisten.

Der Mehrbedarf beruht auf der gestiegenen Anzahl von Anträgen Zivildienstleistender auf Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz. Aus gleichem Anlaß sind bei weiteren drei Titeln derselben Titelgruppe überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 13,3 Mio DM bewilligt worden.

Die Mehrausgabe ist unabweisbar, weil der Bund nach § 78 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes zur Unterhaltssicherung auf Antrag des Zivildienstleistenden verpflichtet ist. Der Mehrbedarf wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1994 nicht vorhergesehen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333